



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Auslegung und Umsetzung des Rechts auf Reparatur im Sinne unabhängiger Prüfdienstleister

Aktuell seit 29.09.2026 06:57:02

Aktiv vom 19.06.2024 bis 02.10.2026

Angegeben von:

TÜV-Verband e.V. (R000008) am 19.06.2024

Beschreibung:

Mit dem Recht auf Reparatur (COM(2023) 155 final) sollen Reparaturen erleichtert und Produkte länger im Kreislauf gehalten werden. Hersteller müssen künftig rechtzeitig und kostengünstig Reparaturen durchführen und die Verbraucherschaft über ihr Recht auf Reparatur informieren. Bei der Umsetzung in nationales Recht setzen wir uns für die Einbindung unabhängiger Prüfdienstleister ein. Sie können mit entsprechenden Zertifizierungen ("Ready to repair") und bei der Qualitätssicherung von unabhängigen Reparaturwerkstätten eine wichtige Rolle spielen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2603300003](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG
dorthin]